



INHALT: Verlautbarung

Verlautbarung

Zweitwohnungsabgabe – Wertanpassung der Höchstsätze für das Jahr 2024

Höchstsätze der Zweitwohnungsabgabe gemäß den §§ 5 und 7 Zweitwohnungsabgabegesetz im Jahr 2024	Beträge in Euro
Wohnungen in Gemeinden, in denen bei mehr als 30 % der Wohnungen keine Meldung als Hauptwohnsitz vorliegt je m ² höchstens 20,09 je Wohnung höchstens 3.013,65	
Wohnungen in Gemeinden, in denen bei mehr als 15 % der Wohnungen keine Meldung als Hauptwohnsitz vorliegt je m ² höchstens 15,31 je Wohnung höchstens 2.296,89	
Wohnungen in Gemeinden, in denen bei bis zu 15 % der Wohnungen keine Meldung als Hauptwohnsitz vorliegt je m ² höchstens 8,91 je Wohnung höchstens 1.335,78	
Wohnwagen je Wohnwagen und Halbjahr höchstens	138,36

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Mag.a Barbara Kubesch